

# Reisebedingungen

## 1. Anmeldung, Reisevertrag, Informationsbrief

Die Anmeldung ist schriftlich zur angegebenen Frist an den CVJM Lüneburg zu übergeben. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben (unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und Geschwisterkindern) – eine frühzeitige Anmeldung ist daher zu empfehlen. Bei Minderjährigen ist die Angabe des Namens und der Mailadresse eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nach Überprüfung der Anmeldung und der Anzahl der freien Teilnehmerplätze senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu; diese gilt dann als verbindlicher Reisevertrag.

Um- und Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form oder per Mail an [info@cvjm-lueneburg.de](mailto:info@cvjm-lueneburg.de) angenommen. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die elektronische Anmeldebestätigung sowie der Informationsbrief. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM Lüneburg schriftlich bestätigt worden sind.

Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhalten Sie eine Email mit Informationen zur Freizeit; die Rechnung über die fällige (Rest-)Zahlung senden wir Ihnen ebenfalls per Email zu.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten. Die Anzahlung wird in vollem Umfang auf den Reisepreis angerechnet.

Wird die Anzahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist getätigt, behalten wir uns vor, den Platz an einen anderen Teilnehmer zu vergeben.

Die Restzahlung muss spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn beim CVJM Lüneburg eingegangen sein, jedoch nicht bevor der Teilnehmer die Rechnung vom CVJM Lüneburg erhalten hat.

## 3. Preiserhöhungen

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mind. 4 Monaten liegt, kann der CVJM Lüneburg bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z.B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse). Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten, bzw. die Teilnahme an einer mind. gleichwertigen Reise zu verlangen. Der CVJM Lüneburg wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.

## 4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen (Dies ist z.B. möglich bei: Jugendhaus Düsseldorf, Abteilung Versicherung, Postfach 320520, D-40420 Düsseldorf, Tel.:

0211/4693-135, [www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de)). Diese erstattet Ihnen im Rahmen Ihrer Versicherungsbedingungen die Kosten für einen Rücktritt, wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderung des Teilnehmerkreises (z.B. Alter) erfüllt.

In diesem Fall berechnen wir eine pauschalierte Entschädigung, und zwar bei (schriftlicher) Abmeldung Ihrerseits

bis zum 90. Tag vor Freizeitbeginn 10% des Reisepreises

bis zum 60. Tag vor Freizeitbeginn 20% des Reisepreises

bis zum 30. Tag vor Freizeitbeginn 50% des Reisepreises

bis zum 15. Tag vor Freizeitbeginn 80% des Reisepreises

danach 100% des Reisepreises.

In jedem Fall berechnen wir Ihnen für unseren Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro bei einer Freizeit von mindestens fünf Tagen. Findet keine schriftliche Abmeldung statt, so ist der volle Freizeitpreis zu entrichten. Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam mit der Ersatzperson für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung.

#### 5. Rücktritt durch den CVJM Lüneburg

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, oder tritt ein sonstiger in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt ein, dann ist der CVJM Lüneburg berechtigt, die Freizeit bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den bezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

#### 6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der CVJM Lüneburg haftet als Veranstalter der Freizeiten für

die gewissenhafte Freizeitvorbereitung,

die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, (z.B. Busunternehmen, Fluggesellschaft, Hotelbesitzer usw.),

die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,

die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

Die Haftung des CVJM Lüneburg ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt auf Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der CVJM Lüneburg allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## 7. Reiseleistungen

Der CVJM Lüneburg behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart usw.) zu ändern. Im Falle einer Änderung wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

## 8. Pass-, Visum- und Impfvorschriften

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis, sofern im Prospekt nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden im Prospekt angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Prospektes Änderungen eintreten, wird der Teilnehmer darüber informiert. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen (wie z. B. Diabetes, Einnahme von Psychopharmaka) sind uns bereits mit der Anmeldung schriftlich bekannt zu geben.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem CVJM Lüneburg geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der CVJM Lüneburg die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten der Teilnehmer werden mittels EDV erfasst und nur vom CVJM Lüneburg verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

## 10. Gewährleistung

a) Abhilfe – Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der CVJM Lüneburg kann in der Weise Abhilfe schaffen, in dem er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der CVJM Lüneburg kann die Abhilfe ablehnen, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises – Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages – Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM Lüneburg innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer

den Reisevertrag (möglichst schriftlich) kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem CVJM Lüneburg erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Festlegung der Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom CVJM Lüneburg verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

d) Schadenersatz – Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der CVJM Lüneburg nicht zu vertreten hat.

## 11. Allgemeine Bestimmungen

Die in der Ausschreibung gemachten Angaben sind für den CVJM Lüneburg bindend. Änderungen bleiben vorbehalten; maßgeblich sind die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und den Reiseunterlagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Freizeitleiters oder bei Vorenthalten von für die Durchführung der Freizeit relevanten Informationen, insbes. zu Punkt 8., behält sich der CVJM Lüneburg vor, den Teilnehmer auf dessen eigene Kosten nach Hause zu schicken.